



Gemeinde Leukerbad - Budget 2019

Anpassung Kurtaxenreglement



Art. 9 Erhebungsorgan (bisher)

1. Der Gemeinderat von Leukerbad kann das Inkasso der Kurtaxe gemäss Art. 21 Abs. 3ter TourG an Leukerbad Tourismus als interkommunaler Tourismusverein delegieren.
2. Die Aufsicht über die Verwendung der Kurtaxe obliegt dem Gemeinderat. Dieser überprüft die Verwendung mindestens einmal jährlich. Leukerbad Tourismus stellt sicher, dass die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen dem Gemeinderat jederzeit nachgewiesen werden kann.

Art. 9 Erhebungsorgan (neu)

1. Der Gemeinderat von Leukerbad kann das Inkasso der Kurtaxe **selber vornehmen oder** gemäss Art. 21 Abs. 3ter TourG an **den Verkehrsverein oder an das Tourismusunternehmen übertragen.**
2. Die Aufsicht über die Verwendung der Kurtaxe obliegt dem Gemeinderat. Dieser überprüft die Verwendung mindestens einmal jährlich. **Die mit dem Kurtaxeninkasso beauftragte Organisation** stellt sicher, dass die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen jederzeit nachgewiesen werden kann.

Die Urversammlung der Gemeinde Leukerbad genehmigt die Artikelanpassung mit Inkrafttreten per 01.01.2019.